

Gebührenordnung RFV Wassertrüdingen u. Umg. e.V

Stand 03/2021



Jahresbeiträge

Erwachsene	85,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	45,00 €
Familien	110,00 €
Schnuppermitgliedschaft inkl. Anlagennutzung für 1 Pferd	60,00 € monatlich (max. 3 Monate möglich)
Schnuppermitgliedschaft ohne Anlagennutzung	40,00 € monatlich (max. 3 Monate möglich)

Aufnahmegebühren

Erwachsene & Familien (sofern die Mitgliedschaft aktiv ist und arbeitsstundenpflichtig)	100,00€
Jugendliche	50,00 €

Arbeitsstunden

Erwachsene bei aktiver Mitgliedschaft bis zum 60. Lebensjahr jährlich 25 Std. á	10,00 €
--	---------

Anlagennutzung (jährlich) ab 01.01.2021

Mitglieder mit 1 Pferd	260,00 €
Mitglieder mit 2 Pferden	380,00 €
Mitglieder mit 3 Pferden und mehr	500,00 €
Rentnerpauschale (Pferde die nicht mehr geritten werden)	50% der jeweils gültigen Anlagennutzung
Gastreiter Reitstundengebühr/ Std. jeweils zzgl.	10,00 €
Mitglieder passiv auf Pferden mit Anlagennutzung (nur in organisiertem Unterricht bis zu 10 Mal jährlich möglich)	
Mitglieder auf Pferden ohne Anlagennutzung (nur in Ausnahmefällen möglich)	pro Nutzung 5,00 €
Winterpauschale Oktober – März	60% der jeweils gültigen Anlagennutzung + 15 Arbeitsstunden

Pferdepension pro Monat ab 01.09.2020

Box mit Grundversorgung für Mitglieder (monatlich)	310,00 €
Außenbox mit Grundversorgung für Mitglieder (monatlich)	330,00 €

Reitkarten für Mitglieder ab 01.06.2019

Bereitstellungsgebühr Schulpferd pro Reiter monatlich per Dauerauftrag vom Reiter zu entrichten	25,00 €
10er Block Reitkarte (Schuli, privat) für alle Altersgruppen (je nach Tag und Reitlehrer)	70,00 € oder 100,00 €
10er Karte Zwergerl-Reiten in der Gruppe	100,00€
10er Block Longenkarte	150,00 €

Reitkartenpreise für Nichtmitglieder

5 er Block Schnupperkarte Einzelunterricht oder Longe (nur 1malig möglich)	100,00 €
5 er Block Schnupperkarte Gruppenunterricht (nur 1malig möglich)	75,00 €
5 er Block Schnupperkarte Zwergerl-Reiten (nur 1malig möglich)	60,00 €

Erläuterungen!

Zu den Mitgliedsbeiträgen:

1. Aktives Mitglied des Vereins ist der, der mit mindestens einem Pferd die Anlage des Vereins benutzt.
- 1.1 Zu den Mitgliedsbeiträgen bei aktiver Mitgliedschaft addieren sich die Arbeitsstunden hinzu.
2. Als Voraussetzung für die Bezeichnung „aktive Familie“ gilt, mindestens ein aktiver Erwachsener, wobei die Anzahl der aktiven Kinder unerheblich ist.
- 2.1 Die Bezeichnung „passive Familie“ schließt alle Kinder und Jugendlichen, die zur Familie gehören, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit ein. Desgleichen hat auch Gültigkeit bei aktiver Mitgliedschaft eines oder mehrerer Kinder und Jugendlicher. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen ebenso. Bei einem Wechsel der Mitgliedsbeitragsbezeichnung von „passiver Familie“ nach „aktiver Familie“ kommen die jeweiligen Aufnahmegebühren hinzu.

Zu den Arbeitsstunden:

3. Bei „aktiver Mitgliedschaft „ müssen entweder pro Jahr mindestens 25 Arbeitsstunden abgeleistet werden, oder die Arbeitsstunden werden verrechnet zu je € 10,00 in der Stunde. Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden.

Zu der Anlagen Benutzung:

4. Gastreiter die in einem begrenzten Zeitraum die Anlage benutzen (Feriengäste, Urlauber, Lehrgangs- und Kursteilnehmer, etc.) zahlen die Reitstundensätze zuzüglich € 10,00 Anlagenbenutzungsgebühr. Aus organisatorischen Gründen ist das Benutzen der Anlage nur nach vorheriger Absprache mit der Vorstandschaft möglich siehe auch Gebühren-Gastreiter. Bitte auch die Lehrgangsgebühren beachten.

Zu der Pferdepension:

5. Alle hier angegebenen Gebühren zzgl. der aktuell gültigen Anlagenbenutzungsgebühr. Das Einstellen von Pensionspferden ist nur mit einem schriftlichen Einstellungsvertrag möglich, der vom Antragsteller und der Vorstandschaft unterzeichnet ist. Mündliche Absprachen sind nicht vorgesehen.